

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Eva Hammerer und Christine Bösch-Vetter (Grüne)

Beilage 150/2025

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Einführung eines Schutzalters für die Nutzung von Social Media: Übernehmen wir endlich Verantwortung gegenüber der jungen Generation!

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 28.10.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

junge Menschen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Freizeit im digitalen Raum und sind dabei immensen Gefahren ausgesetzt, von Cybermobbing über Radikalisierung bis zu Missbrauch.

Junge Menschen kommen im digitalen Raum mit Personen in Kontakt, die Suizid-Tipps geben, die erklären, wie man sich dünnhungern kann, die zeigen, wie man sich am besten selbst verletzen kann. Junge Menschen können sich live auf Kriegsschauplätze begeben, krasseste Gewalt- und Vergewaltigungsszenen anschauen oder bei lebensgefährlichen „Mutproben“ oder Challenges dabei sein. Die Folgen sind fatal, und es ist bereits mehrfach zu Todesfällen unter jungen Menschen aufgrund von Social-Media-Challenges gekommen. So stürzte sich eine 15-jährige Wienerin im Februar 2025 bei einer Tik-Tok Challenge in den Tod. Ein 11-jähriger Bub aus Nordrhein-Westfalen ist im Herbst 2025 in Folge einer Deo-Inhalation – ein aktueller Internet-Trend – gestorben. All diese Beispiele wurden bei der Landtagsenquete 2025 „Aufwachsen mit Smartphone und Co“ genannt.

Bei dieser wurde auch die Copsy Studie des UKE mit Kindern zwischen 7 und 17 Jahren präsentiert. Diese bestätigt, dass 30 Prozent der Befragten belastende Inhalte bei Social Media sehen und 20 Prozent durch Ausgrenzung und Abwertung belastet sind. Nach der aktuellen JIM-Studie (12-19jährige) sind 58 Prozent der Social Media Nutzer:innen im digitalen Raum mit Fake News konfrontiert, 51 Prozent mit beleidigenden Kommentaren, 42 Prozent mit radikalen politischen Ansichten, 40 Prozent mit Verschwörungstheorien, 39 Prozent mit Hassbotschaften, 23 Prozent mit pornographischen Inhalten und 30 Prozent mit sexueller Belästigung.

Die Gefahren im Internet werden durch die Künstliche Intelligenz künftig noch ganz andere Formen annehmen wie beispielsweise gefälschte Nacktbilder von Kindern oder manipulierte Sprachnachrichten. KI wird auch zunehmend dafür missbraucht, um Kinder- und Jugendpornographie zu erstellen, wovon einige auch auf echten Kinderbildern basieren.

Diese Entwicklung ist dramatisch und muss uns Politiker:innen auf den Plan rufen, rasch zu handeln. Es ist unsere Verantwortung, junge Menschen endlich und ernsthaft vor diesen immensen Gefahren zu schützen. Niemand zweifelt an den Altersgrenzen für Alkohol oder Zigaretten. Wir

sollten aufwachen und Jugendschutz auch im Bereich der Sozialen Medien leben. Es ist höchst an der Zeit, dass wir gemeinsam für mehr Sicherheit und Schutz im digitalen Alltag sorgen.

Dazu gehören wirksame gesetzliche Schutzregelungen. Das haben auch alle Expert:innen bei der Landtagsenquete 2025 betont. Derzeit liegt die Verantwortung fast ausschließlich bei Eltern, Pädagog:innen oder den Jugendlichen selbst – während die Plattformbetreiber keine systematischen, überprüfbaren Alterskontrollen umsetzen und bei Regelverstößen nur unzureichend sanktioniert werden. Internationale Vorbilder wie Frankreich oder Spanien zeigen, dass gesetzlich geregelte Altersgrenzen durchaus durchsetzbar sind. Auch auf EU-Ebene gibt es mit dem Digital Services Act (DSA) einen Rahmen, der Plattformen mehr Verantwortung überträgt und sie verpflichtet, Risiken zu minimieren. Eine klare Altersbeschränkung für Kinder und Jugendliche wurde im DSA aber nicht getroffen.

Gemäß Ö3-Jugendstudie 2025 sind rund 85 Prozent der 16-25-Jährigen selbst der Meinung, dass Social Media erst ab 16 Jahren erlaubt sein sollte, da diese Plattformen für jüngere Nutzer:innen mit erheblichen Risiken verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Familie, Jugend, EU und Integration zu ersuchen, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Social Media Plattformen die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Services Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht anzubieten und dazu Altersverifikationen durchzuführen, wobei die Altersverifikation über die e-ID erfolgen sollte, und zwar ohne Weitergabe von personenbezogenen Daten außer der Information, dass die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das Vorarlberger Jugendschutzgesetz, nach dem es verboten ist, Kindern und Jugendlichen Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen, von denen Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgehen, anzubieten oder zugänglich zu machen, wirksam vollzogen wird;
3. sich beim Bund für ein österreichweites Schutzalter für Social Media von 16 Jahren einzusetzen.“

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2025, am 11. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 150/2025, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- in den Punkten 1. und 3. mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion (dafür: Die Grünen und SPÖ) und
- im Punkt 2. mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 172/2025, und Selbstständiger Antrag, Beilage 148/2025